



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Betrieb Rettungsdienst</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1175 Status: öffentlich Datum: 27.10.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2015	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
09.12.2015	Kreisausschuss			
11.12.2015	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ist die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger und den Krankenkassen als Kostenträger regelmäßig zu aktualisieren.

Mit den Krankenkassen konnte zwischenzeitlich das Budget für 2015 verhandelt werden. Die daraus resultierende Entgeltvereinbarung, die ab dem 01.12.2015 gelten soll, ist als Anlage beigefügt.

Nach § 2 (10) der Entgeltvereinbarung müssen auch gegenüber Dritten ausschließlich die vereinbarten Entgelte berechnet werden. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der derzeit geltenden Form war daher entsprechend zu aktualisieren und ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)